

Kleine Anfrage

des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Beschaffungen im Rahmen der Corona-Krise
aus den Corona-Mitteln**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Güter wurden im Rahmen der Corona-Krise vonseiten der Landesregierung bestellt?
2. Wie hoch waren die eingesetzten Landesmittel?
3. Wie lange waren die einzelnen Lieferzeiten und entsprachen sie der Vereinbarung?
4. Bei welchen Lieferungen entsprachen die gelieferten Güter nicht den vertraglich vereinbarten Mengen oder der vereinbarten Beschaffenheit?
5. Welche Verträge wurden nur teilweise oder gar nicht erfüllt unter Angabe, ob es hier finanzielle Verluste gab und wenn ja, wie hoch diese waren?
6. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um diese Verluste zu minimieren?
7. Sind der Landesregierung Werte für Kosten, Qualität und Lieferzeiten aus Beschaffungen anderer Länder oder dem Bund bekannt, die zum Vergleich herangezogen werden?
8. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Engpass-Situation für Schutzkleidung und Ähnliches?

9. Welche Schutzimpfungen für JVA-Insassen unter Punkt 2.8. der Liste der Einwilligungen des Finanzministeriums sind gemeint unter Darstellung, weshalb diese mit Mitteln der Corona-Hilfe bestellt wurden und ob diese bereits durchgeführt wurden?

01.07.2020

Fischer FDP/DVP

Begründung

Der Landtag hat am 19. März 2020 im Zuge der Corona-Krise fünf Milliarden Euro als Kreditlinie freigegeben, u. a. für die Beschaffung dringend notwendiger Ausrüstungs- und Schutzgegenstände und Ähnliches.

Dabei trat die Landesregierung in Konkurrenz zu Anderen, woraus teilweise Mehrkosten sowie Minderleistungen auftraten. Minister Lucha sprach in der Regierungspressekonferenz vom 31. März 2020 von „Wild-West-Methoden“.

Diese Kleine Anfrage soll diese Vorgänge beleuchten und den für das Land entstandenen Schaden beziffern helfen. Dazu stellt sich die Frage, was man daraus lernen möchte.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juli 2020 Nr. 12-0141.5-16/8435 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche und wie viele Güter wurden im Rahmen der Corona-Krise vonseiten der Landesregierung bestellt?

Von der Landesregierung wurden insgesamt 1.900 Beatmungsgeräte bestellt. Davon 1.000 invasive Langzeitbeatmungsgeräte, 400 Notfall- und Transport-Beatmungsgeräte sowie 500 nicht-invasive Beatmungsgeräte. Es wurden Geräte unterschiedlicher Leistungsklassen beschafft. High-End-Intensivbeatmungsgeräte, aber auch mobil und flexibel (ohne Wandanschlüsse) einsetzbare Life-Support-Beatmungsgeräte, sowie Geräte zur invasiven und auch zur nicht-invasiven Beatmung. Diese Beschaffungen erfolgten mit dem Ziel, die Beatmungskapazitäten in der Pandemie in Baden-Württemberg nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu erweitern.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat 175.089.122 Einheiten an Gütern von Persönlicher Schutzausrüstung bestellt. Letztlich geliefert wurden bzw. werden 164.477.822 Einheiten. Hiervon 106.506.000 Mio. OP-Masken, 27.720.412 Atemschutzmasken, 1.358.330 Schutzanzüge/OP-Kittel, 27.422.300 Schutzhandschuhe, 650.700 Schutzbrillen, 220.080 Gesichtsschutzschilder und 600.000 l Desinfektionsmittel.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eigene zentrale Beschaffungen für die Landespolizei und den Bevölkerungsschutz getätigt, zum Beispiel von Atemschutzmasken, Mund-Nase-Bedeckungen, Hände- und Flächendesinfektionsmitteln, Einmalhandschuhen, Schutzbrillen und Infektionsschutzanzügen. Die zentrale Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung für die Polizei Baden-Württemberg und die Belieferung an die Dienststel-

len und Einrichtungen der Polizei wurden und werden grundsätzlich durch das Logistikzentrum Baden-Württemberg als zentrale Beschaffungsstelle des Landes Baden-Württemberg abgewickelt. Die Beschaffungen erfolgten entsprechend den Bedarfsmeldungen der Dienststellen und Einrichtungen der Polizei. Die Gesamtzusammenstellung der einzelnen Artikel ist erst anhand der Gesamtabrechnung möglich, die derzeit noch nicht vorliegt.

2. Wie hoch waren die eingesetzten Landesmittel?

Für Beatmungsgeräte wurden bis 14. Juli 2020 insgesamt 28.498.834,47 Euro verausgabt und es bestehen noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 31.068.237,16 Euro.

Beim Ministerium für Soziales und Integration wurden für Persönlicher Schutzausrüstung bis 14. Juli 2020 insgesamt 201.092.775,58 Euro verausgabt und es bestehen noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 20 Mio. Euro

Die Auftragssumme des Bevölkerungsschutzes betrug insgesamt 2.046.294,25 Euro. Für die tatsächlich gelieferte Ware wurden insgesamt 1.540.954, 63 Euro bezahlt. In Bezug auf die Beschaffungen für die Landespolizei kann die konkrete Zahl erst nach Vorliegen der Gesamtabrechnung mit den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei genannt werden.

3. Wie lange waren die einzelnen Lieferzeiten und entsprachen sie der Vereinbarung?

Es war von vornherein bekannt, dass die Lieferungen von Beatmungsgeräten sukzessive und nur in Tranchen möglich sind. Die ausstehenden Beatmungsgeräte-Bestellungen sind noch im Zulauf oder bereits in Lagerhallen und in Vorbereitung auf die Auslieferung. Ende August/Anfang September 2020 werden aller Voraussicht nach sämtliche bestellten Beatmungsgeräte aus der Beschaffung des Landes in den Krankenhäusern bereitstehen.

Die Liefervereinbarungen für Persönliche Schutzausrüstung reichten von Sofortkäufen von lagernder Ware, über Lieferverträge mit inländischen Produzenten bis hin zu Liefervereinbarungen mit Importeuren. Aufgrund der sehr angespannten Lage nach Ausbruch der Corona-Pandemie, insbesondere durch eine generelle Verknappung der benötigten Persönlichen Schutzausrüstung auf dem gesamten Weltmarkt, kam es mitunter zu längeren Lieferzeiten als vereinbart. Die vereinbarten Lieferbedingungen und deren Einhaltung waren jeweils von zahlreichen Faktoren abhängig und damit von Produkt zu Produkt bzw. von Lieferant zu Lieferant sowie auch im zeitlichen Verlauf uneinheitlich. Zu Zeitverzögerungen kam es zum Beispiel durch knappe Transportkapazitäten, sich ändernde Zollvorschriften, temporäre Exportbeschränkungen oder fehlende Ausgangsmaterialien für Produktionen. Eine konkrete Einzelfalldarstellung ist hierzu nicht möglich.

4. Bei welchen Lieferungen entsprachen die gelieferten Güter nicht den vertraglich vereinbarten Mengen oder der vereinbarten Beschaffenheit?

Die Bedienoberfläche der invasiven Beatmungsgeräte war bei Lieferung noch in englischer Sprache; es wird aktuell umgerüstet auf eine deutsche Bedienoberfläche.

Zur Sicherstellung der Beschaffenheit wurden alle Angebote an Persönlicher Schutzausrüstung daraufhin geprüft, ob die notwendigen Zertifizierungen und Unterlagen vorliegen, die Zertifikate echt sind und diese auch mit den angebotenen Produkten zusammenpassen. Bereits bei dieser Vorprüfung musste ein Großteil der Angebote zurückgewiesen werden. Angebote, die diese interne Vorprüfung bestanden haben, wurden zur Nachprüfung der Dokumente der Marktüberwachung bei den Regierungspräsidien vorgelegt. Nur Angebote an Persönlicher Schutzausrüstung, die beide Dokumentenprüfungen bestanden haben, wurden im Beschaffungsprozess weiter berücksichtigt. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

5. *Welche Verträge wurden nur teilweise oder gar nicht erfüllt unter Angabe, ob es hier finanzielle Verluste gab und wenn ja, wie hoch diese waren?*

Für eine abschließende Beurteilung, ob und inwieweit einzelne Verträge bei der Beschaffung von Beatmungsgeräten nicht erfüllt wurden, ist es noch zu früh.

Bei der Beschaffung der Persönlichen Schutzausrüstung durch das Ministerium für Soziales und Integration gab es vereinzelt Teillieferungen oder komplette Lieferausfälle. Vertragsbedingung des Ministeriums für Soziales und Integration war es, nur nach Erhalt und Prüfung der Ware zu bezahlen. Daher sind durch Teillieferungen oder komplette Lieferausfälle keine finanziellen Verluste für das Land entstanden.

Wie bereits in Frage 1 beschrieben, wird die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung für das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration grundsätzlich durch das Logistikzentrum Baden-Württemberg als zentrale Beschaffungsstelle des Landes Baden-Württemberg abgewickelt. Warenanlieferungen werden dort einer Qualitätsprüfung unterzogen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft sowie entsprechend kommissioniert. Entspricht die Ware nicht der Vertragsgrundlage, finden die Bestimmungen des Vertragsrechts mit allen darin geregelten Möglichkeiten (beispielsweise Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadenersatz) Anwendung. Sollte Persönliche Schutzausrüstung angeliefert worden sein, die nicht den Anforderungen und der Kaufvertragsgrundlage entsprach, wurde die Ware im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit entsprechenden Hinweisen wieder an den Verkäufer zurückgegeben. Aktuelle Zahlen zu möglichen finanziellen Verlusten liegen nicht vor.

6. *Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um diese Verluste zu minimieren?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

7. *Sind der Landesregierung Werte für Kosten, Qualität und Lieferzeiten aus Beschaffungen anderer Länder oder dem Bund bekannt, die zum Vergleich herangezogen werden?*

Es sind keine entsprechenden Werte anderer Länder oder des Bundes bekannt.

8. *Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Engpass-Situation für Schutzkleidung und Ähnliches?*

Eine der Lehren, welche aus der Engpass-Situation für Schutzkleidung zu ziehen ist, ist es, eine größere strategische Unabhängigkeit Baden-Württembergs insbesondere bei Atemschutzmasken zu erreichen. Dabei ist neben einer Bevorratung von Schutzausrüstung verstärkt auch ein Schwerpunkt auf europäische und inländische Maskenproduktion zu legen.

9. *Welche Schutzimpfungen für JVA-Insassen unter Punkt 2.8. der Liste der Einwilligungen des Finanzministeriums sind gemeint unter Darstellung, weshalb diese mit Mitteln der Corona-Hilfe bestellt wurden und ob diese bereits durchgeführt wurden?*

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) vom 22. August 2019 (Epidem. Bulletin Nr. 34) soll für Personen ab dem 60. Lebensjahr als Standardimpfung eine Pneumokokken-Impfung vorgesehen werden. Hierfür stehen in Deutschland die Impfstoffe Pneumovax 23 und Prevenar 13 zur Verfügung. Nachdem diese Empfehlung von der zentralen Hygienekommission in ihrer Sitzung am 12. März 2020 für den Justizvollzug im Zusammenhang mit der Corona-Infektionsgefährdung noch einmal bekräftigt wurde, waren die Impfungen für die entsprechenden Gefangenen zwar vorgesehen, aufgrund mangelnder Marktverfügbarkeit jedoch nicht möglich. Zwischenzeitlich wird für den Impfstoff Prevenar 13 ab dem 29. Juni 2020 vom Hersteller vollumfängliche Lieferbarkeit an-

gegeben, wogegen Pneumovax 23 voraussichtlich erst ab September 2020 wieder lieferbar sein wird.

Die ebenfalls vom RKI für den Personenkreis ab 60 Jahre vorgesehene und von der zentralen Hygienekommission für den Justizvollzug im Rahmen der Corona-Pandemie bekräftigte Standardimpfung gegen Influenza wird jährlich im Hinblick auf ihre Zusammensetzung aktualisiert. Aufgrund der zeitlich begrenzten Verwendbarkeit der Impfstoffserie 2019/2020 lag im Frühling 2020 nur noch eine begrenzte Verfügbarkeit vor. Die aktuelle Impfstoffserie für 2020/2021 steht derzeit herstellerseitig noch nicht zur Verfügung.

Aus den benannten Gründen konnten beide empfohlenen Schutzimpfungen Gefangenen bislang nicht in nennenswertem Umfang verabreicht werden.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration